jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 1992/11/19 1-352/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.11.1992

Rechtssatz

Wird ein Beschäftigungsverhältnis aufgelöst und (mehrere Monate) später wiederum zwischen demselben Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis begründet, so hat der Arbeitgeber als Zulassungsbesitzer die Lenkerberechtigung des Arbeitnehmers, soferne das Kraftfahrzeug dem Arbeitnehmer wiederum zur Benützung überlassen wird, erneut durch Einsichtnahme in den Führerschein zu prüfen.

Schlagworte

Überlassen eines Kraftfahrzeuges, Lenkerberechtigung des Arbeitnehmers

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at